

Betriebspraktikum in Klasse 9 - Informationen für Schüler der 8. Klassen

Liebe Schüler der 8. Klassen,

in Klasse 9 findet dein Betriebspraktikum vom

3.6. - 21.6.2019

statt. Dadurch machst du erste eigene Erfahrungen mit der Arbeitswelt, bekommst Einblicke in den beruflichen Alltag und in berufliche Anforderungen. Das könnte eine Hilfe bei deinen Überlegungen zur Berufswahl sein.

In der 8. Klasse beginnen die Vorbereitungen im Deutschunterricht. Dort wirst du einen Lebenslauf anfertigen und das Schreiben einer Bewerbung üben.

Zeitgleich nimmst du die ersten Kontakte (telefonisch oder persönlich) zu den Betrieben auf, in denen du das Praktikum ableisten möchtest und fragst, welche Bewerbungsunterlagen erforderlich sind. Du kannst dich bei mehreren Firmen bewerben, die alle im Großbereich HVV (Ringe A, B, C) liegen sollten. Mögliche Praktikumsadressen findest du auf E-Learning in der Praktikumsbörse.

Zu den Bewerbungsunterlagen gehören im Allgemeinen:

- ein Lebenslauf (auch tabellarisch)
- das letzte Schulzeugnis
- Lichtbild
- das Bewerbungsschreiben.

Bei mehreren Zusagen für einen Praktikumsplatz wird nur eine bestätigt, den anderen Betrieben wird höflich abgesagt.

Wenn du einen Praktikumsplatz hast, teilst du das dem betreuenden PGW-Lehrer mit und gibst den Abschnitt mit den wichtigsten Informationen zum Praktikumsplatz ab (siehe unten). Zu deinen Aufgaben gehört es, selbst einen Praktikumsplatz zu finden, auch wenn

das eventuell nicht leicht ist. Nutze dazu auch private Kontakte. Ein Praktikum kann aber nicht im elterlichen Betrieb abgeleistet werden. Bei sehr großen Schwierigkeiten wird dir der betreuende Lehrer helfen.

In Klasse 9 wird das Praktikum vom Klassenlehrer und vom PGW-Lehrer betreut, die dich auch während des Praktikums in deinem Betrieb besuchen. Im PGW-Unterricht werden im Vorfeld Fragen der Arbeitswelt und speziell des Praktikums behandelt und der Praktikumsbericht vorbereitet. Nach deinem Praktikum sollst du einen Praktikumsbericht anfertigen. Der Praktikumsbericht soll sehr anschaulich sein und Materialien aus dem Betrieb, mit denen du gearbeitet hast, persönliche Fotos (z.B. deines Arbeitsplatzes), Skizzen etc. enthalten. Welche Aspekte im Bericht berücksichtigt werden müssen, erfährst du von deinem PGW-Lehrer.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Schneidewind

(Koordination Berufsorientierung)

Bitte den folgenden Abschnitt an den betreuenden PGW-Lehrer zurückgeben:

Betriebspraktikum Klasse 9 vom 3.6. bis zum 21.6. 2019

Die Angaben bitte in DRUCKBUCHSTABEN schreiben:

Eigene Daten

Name:

Telefon:

E-Mail

Daten des Praktikumsbetriebes

Firma:

Adresse:

Telefon:

Ansprechpartner:

Unterschrift und Stempel:

Betriebspraktikum in Klasse 9 - Informationen für die Betriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle Schüler des Matthias-Claudius-Gymnasiums absolvieren in der 9. Klasse für drei Wochen ein Betriebspraktikum. Dadurch sollen die Schüler durch eigene Tätigkeit an verschiedenen Arbeitsplätzen, durch Betriebsführungen und durch Gespräche einen Einblick in den Aufbau eines Betriebes, seinen wirtschaftlichen Zweck, die organisierte Zusammenarbeit der Betriebsangehörigen, die für ihre Tätigkeiten erforderlichen Ausbildungen, die sozialen Belange und die Verflechtung des Betriebes mit anderen Betrieben gewinnen.

Die Schüler sollen auf diese Weise im Unterricht erworbene Kenntnisse durch eigene Beobachtungen und Erfahrungen ergänzen. Das Betriebspraktikum soll damit zur Entwicklung eines Verständnisses der Arbeits- und Wirtschaftswelt beitragen, die Schüler bei der Berufswahl unterstützen und ihnen den Übergang von der Schule in das Berufs- und Arbeitsleben erleichtern.

Die Schüler dürfen keine Tätigkeiten ausüben, die nach gesetzlichen oder berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Jugendliche ihres Alters verboten sind. Im Übrigen gelten für das Betriebspraktikum die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Danach dürfen Schüler, die unabhängig von ihrem Alter der Vollzeitschulpflicht unterliegen, nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu sieben Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Folgende Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind besonders zu beachten:

- Ruhepausen (§ 11)
- Nachtruhe (§ 14)
- Fünf-Tage-Woche (§ 15)
- Samstags-, Sonntags- und Feiertagsruhe (§§ 16 bis 18)
- Gefährliche Arbeiten und Akkordarbeit (§§ 22 und 23)
- Menschengerechte Gestaltung der Arbeit (§ 28)
- Unterweisung über Gefahren (§ 29)

Die Schüler sind während des Praktikums auf dem Weg zum und vom Betrieb sowie im Betrieb unfallversichert.

Wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, unseren Schüler im Rahmen des Betriebspraktikums vom **03.06.2019 bis 21.6.2019** zu betreuen.

Mit freundlichen Grüßen



Anne Schneidewind

(Koordination Berufs- und Studienorientierung)